

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* — ~~nicht öffentliche~~*/— Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt-/Markt~~-Gemeinde P e r w a n g
am 22.12. 69, Tagungsort: Gemeindeamt

Anwesende

- | | | |
|-------------------------------------|----------|------------------|
| 1. Bürgermeister (-Stellvertreter)* | L. Renzl | als Vorsitzender |
| 2. Friedl Josef | 17. | |
| 3. Kreuzeder Stefan | 18. | |
| 4. Mackinger Peter | 19. | |
| 5. Stockhammer Johann | 20. | |
| 6. Schachner Franz | 21. | |
| 7. Mitterbauer Felix | 22. | |
| 8. Grundner Hans | 23. | |
| 9. Winzl Walter | 24. | |
| 10. | 25. | |
| 11. | 26. | |
| 12. | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

keine

für
für
für
für
für
für

Der Leiter des Gemeindeamtes: VB. F. Huemer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Stockhammer Johann

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): VB. F. Huemer

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Sanitätsausschusses

** Gemeindevorstandes

** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister*, ~~Bürgermeisterstellvertreter~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.12.69 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.1969 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1969

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1969 vor und teilt gleichzeitig mit, daß gegen diesen während der 14-tägigen Auflagefrist keine Einwendungen eingebracht wurden. Er sagt weiter, daß er mit Herrn Murauer von der B.H. Braunau a. Inn zwecks Verrechnung der Naturalleistungen gesprochen hat und anschließend den

* Nichtzutreffendes streichen

kompletten Nachtragsvoranschlag überprüfen ließ.

Er ersucht nun den Schriftführer, den Nachtragsvoranschlag 1969 in der Gesamtübersicht und in allen Einzelheiten vorzubringen und so weit als möglich zu erläutern. Aus den nun folgenden Ausführungen des Schriftführers geht hervor, daß sich die Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haushaltes 1969 von je S. 420.930.-- auf je 442.650.-- erhöht haben. Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag stehen Einnahmen von S. 600.820.-- Einnahmen von S. 528.700.-- im außerordentlichen Voranschlag gegenüber. Den Ausgaben von S. 811.560.-- im außerordentlichen ^{Nachtrag} Voranschlag stehen S. 898.700.-- Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag gegenüber. Weiters erfahren die im vorgelegten Entwurf aufscheinenden Ansätze keine Abänderung. Sodann verliest der Schriftführer noch die einzelnen Gruppen bzw. geht näher auf die sich ergebenden Summen in den Einnahmen und Ausgaben ein.

Herr Bürgermeister erläutert noch im wesentlichen die einzelnen höheren Ausgaben und unter anderem auch die hohen Kosten für die Aushilfskräfte. Beim Badbau wurden die Kosten insgesamt höher als veranschlagt war, insbesondere durch den zusätzlich vorgeschriebenen Bau einer Senkgrube. Bei den Bedarfszuweisungsmittel wurden ebenfalls Abstriche seitens der öö. Landesregierung vorgenommen.

Der Abgang beim Ausbau der Rudersberger Gemeindestraße von S. 35.730.-- und bei der Rödhausener-Gemeindestraße von S. 27.260.-- und beim Bade- u. Campingplatzbau von S. 147.750.-- also insgesamt von S. 210.740.-- durch neuerliches Ansuchen um Gewährung einer Bedarfszuweisung bzw. um Landesmittel, abgedeckt werden.

Nach erfolgter Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt vertrat der Gemeinderat die Meinung, den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1969 in der vorgelegten Entwurfsverfassung zu genehmigen.

Der Bürgermeister stellte hierauf den Antrag auf Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgte durch Erheben der Hand.

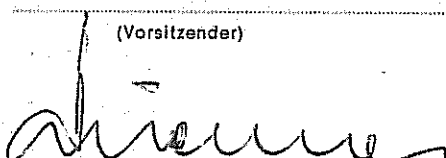
Beschluß: einstimmig angenommen.

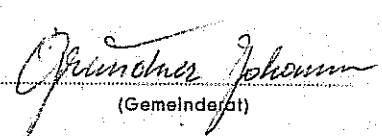
Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1969 wird in der vorgelegten Form ohne Abänderungen der in diesem Nachtragsvoranschlag aufscheinenden Ansätze, festgesetzt und beschlossen. Hierüber ist auch eine Kundmachung zu erlassen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

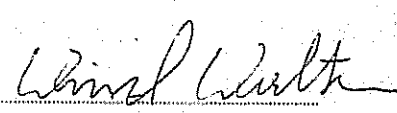
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.1969 wurden keine* — ~~folgende~~ — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,30 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.12.1969 keine Einwendungen erhoben wurden*; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.

Perwang, am 21. Jänner 1970

Der Vorsitzende:

* Nichtzutreffendes streichen